

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2010-661
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 18.10.2010
		Einreicher: Bürgermeister
Antrag auf Errichtung und Betrieb einer landwirtschaftlichen Biogasanlage auf dem Flurstück 236/1, 236/5, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen		
hier: Änderung der Annahmebehälter mit Antrag auf Abweichung		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	10.11.2010	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
N	24.11.2010	Hauptausschuss Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Bad Kleinen stimmt der Errichtung und dem Betrieb einer landwirtschaftlichen Biogasanlage auf den Flurstücken 236/1, 236/5, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen, mit den genannten Änderungen zu.

Sachverhalt:

Mit Genehmigungsbescheid vom 17.09.2007 (AZ: StAUN SN 430c-5712.0.104-5811003) wurde dem Milchviehbetrieb Volk auf der Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen einschließlich Nachforderungen eine Biogasanlage genehmigt.

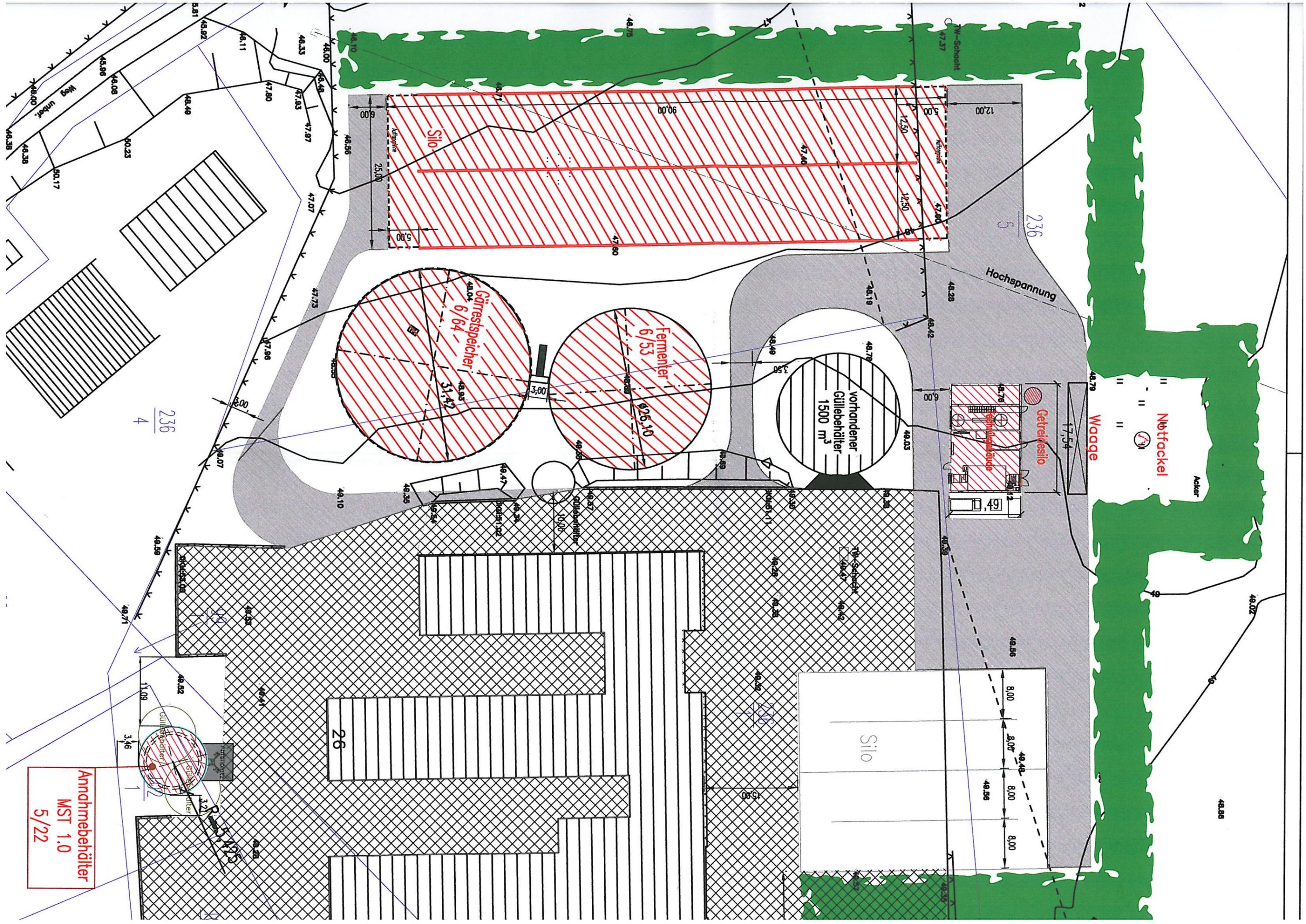
Auf Grund der Änderung der Ausführungsfirmen für die Errichtung der Biogasanlage ergeben sich zu dem bereits genehmigten Zustand einige geringfügige Änderungen in der Lage und der Betriebsweise der baulichen Komponenten der Biogasanlage. Die Anpassung der Konfiguration der Biogasanlage ergibt sich aus der Notwendigkeit der Anpassung der Anlagenkonfiguration an die aktuellen Sicherheitsregeln für Biogasanlagen.

Durch die angezeigten Änderungen ergeben sich keine relevanten Modifikationen in der Betriebs- und Verfahrensweise der Biogasanlage. Die Kapazität und die Leistung der Anlage werden nicht verändert (s. Auszug aus der Beschreibung der vorgesehenen Änderungen Pkt. 4 „Zusammenfassung der Bewertung“).

Anlage/n:

- Lageplan
- Auszug aus der Beschreibung der vorgesehenen Änderungen (Pkt. 4)

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



236
4

236
5

Hochspannung

Silo

Gärrestspeicher
6/64
31,42

Fermenter
6/53
26,10

Vorhandener
Güllebehälter
1500 m³

Getreidesilo
17,54
6,00

Wagge

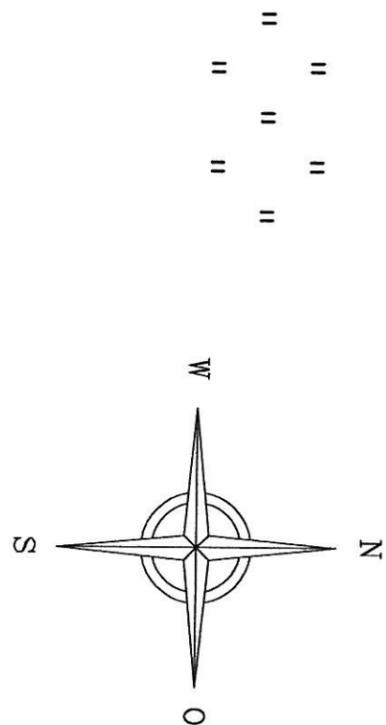
Notfackel

Acker

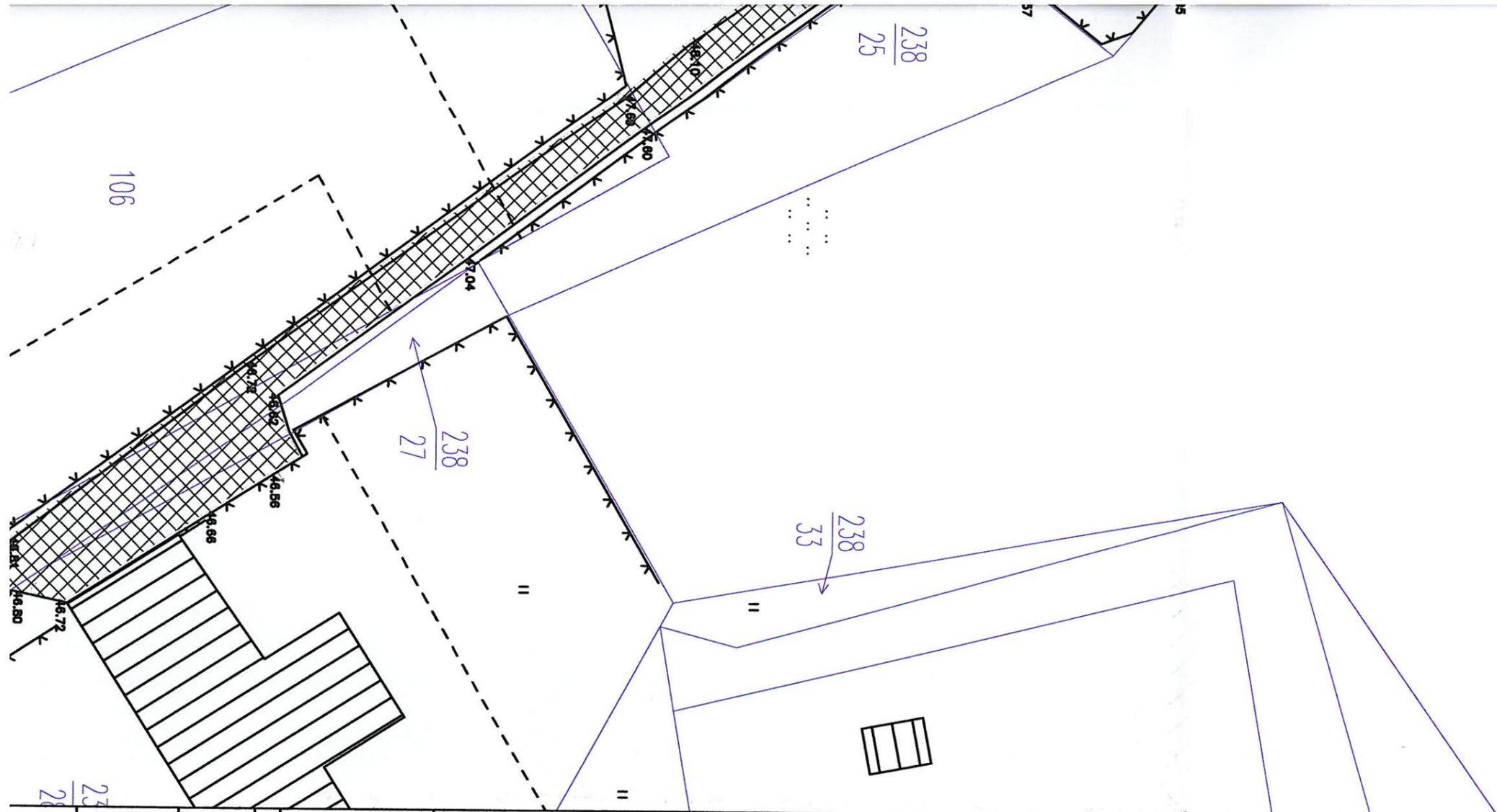
Silo

26

Annahmebehälter
MST 1.0
5/22



- Legende:**
-  vorhandene betonierete Fläche
 -  vorhandene Gebäude
 -  geplante Gebäude
 -  geplante Betonfläche
 -  geplante Bepflanzung
 -  Grundstücksgrenzen



Projektbearbeiter:

IP
Geometrische
INGENIEURBÜRO
INVEST-PROJEKT

IP GMBH WESTEREGELN
 Am Spielplatz 1
 39448 BORDE-HAKEL

Tel.: 039298 / 9883
 Fax: 039298 / 98335

E-mail: info@ipgmh.de
 Web: www.ipgmh.de

Projekt-Nr.: 10/03

plt:

	Datum
bearbeitet:	07/2010
gezeichnet:	07/2010
geprüft:	07/2010
Prüf: D:\test\liegplan.dwg	
ctb:	tblogas.ctb
Datum:	2010-07-07

GENEHMIGUNGSPLANUN

Standort:
 Gemarkung Bad Kleinen Flur 1 Flurstücke 236/1 und 236/5

Vorhaben:
 Errichtung einer Biogasanlage

Darstellung:
 Lageplan

3.4 Reduzierung von Formaldehyd im Abgas

Mit der Installation der entsprechenden Einrichtungen im Abgasstrom werden die Festlegungen der TA Luft hinsichtlich des Minimierungsgebotes bei Formaldehyd eingehalten. Der Gehalt an Formaldehyd im Abgas beträgt zukünftig maximal 40 mg/m³. Auswirkungen auf Schutzgüter sind durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Formaldehydreduzierung nicht verbunden.

Durch die Kapselung der Aggregate der Formaldehydreduzierung ist keine Emission von Schall zu erwarten. Die Errichtung der Nachverbrennungsanlage hat keine Auswirkungen auf die Immissionssituation bei Schall an den Immissionsorten.

3.5 Änderung des Typs der Notfackel

Da die neue Notfackel die gleichen technischen Parameter aufweist wie die bereits genehmigte, ist mit keine Änderung der Immissionssituation zu erwarten.

Mit der Änderung dieser baulichen Anlage der Biogasanlage sind keine Auswirkungen auf die zu bewertenden Schutzgüter zu erwarten. Das Landschaftsbild wird durch die Modifikation dieser Anlagenkomponente nicht negativ beeinflusst.

Die Änderung der Anlagenkomponente bewirkt keine Veränderung der Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter. Geschützte Landschaftsbestandteile oder Denkmale werden durch die Typänderung der Notfackel der Biogasanlage nicht erheblich oder nachhaltig beeinflusst.

Durch die Errichtung und den Betrieb der geänderten Notfackel sind keine negativen Auswirkungen bzw. erhebliche Nachteile auf die Schutzgüter Wasser, Luft/Klima, Tiere und Pflanzen zu erwarten.

4 Zusammenfassende Bewertung

Durch die angezeigten Änderungen ergeben sich keine relevanten Modifikationen in der Betriebs- und Verfahrensweise der Biogasanlage. Die Kapazität und die Leistung der Anlage werden nicht verändert.

Die Einsatzstoffe und das Vergärungsverfahren ändern sich zu dem genehmigten Zustand nicht.

Eine Modifikation der Betriebstage und Betriebszeiten der Biogasanlage erfolgt nicht.

Eine Änderung des Anfalls von Abfällen einschließlich deren Verbleibs ist durch die vorgesehenen Änderungen nicht zu erwarten.

Auch beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in der Anlage sind keine Veränderungen vorgesehen.

Die arbeitsschutzrechtlichen Belange werden durch die geplanten Änderungen der Anlagenkomponenten berücksichtigt und nicht negativ beeinflusst.

Mit den angezeigten Änderungen innerhalb des genehmigten Areals der Biogasanlage werden die sicherheitstechnischen Aspekte eingehalten.